



INHALTSVERZEICHNIS

107	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meierholz-Ost“ – 2. Änderung – mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung	125
108	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 18 „Meierholz-West“ – 6. Änderung Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung	125
109	Feststellungsbeschluss der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorger nördliche Alte Landstraße / K47“ – Dungenbeck – der Stadt Peine	126
110	Bebauungsplan Nr. 16 „Nahversorger nördlich Alte Landstraße / K47“ - Dungenbeck – der Stadt Peine	127
111	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landtagswahlkreises 4 Peine	127
112	Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz des Landkreises Peine am 06.09.2022	127
113	Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz des Landkreises Peine am 12.09.2022	128
114	Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Peine am 13.09.2022	128

während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplans kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 B uGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs: 1 Satz 1 Nr. 1-bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wendeburg, den 16. August 2022

Gemeinde Wendeburg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Wittig

107

BEKANNTMACHUNG

und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meierholz-Ost“ - 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung

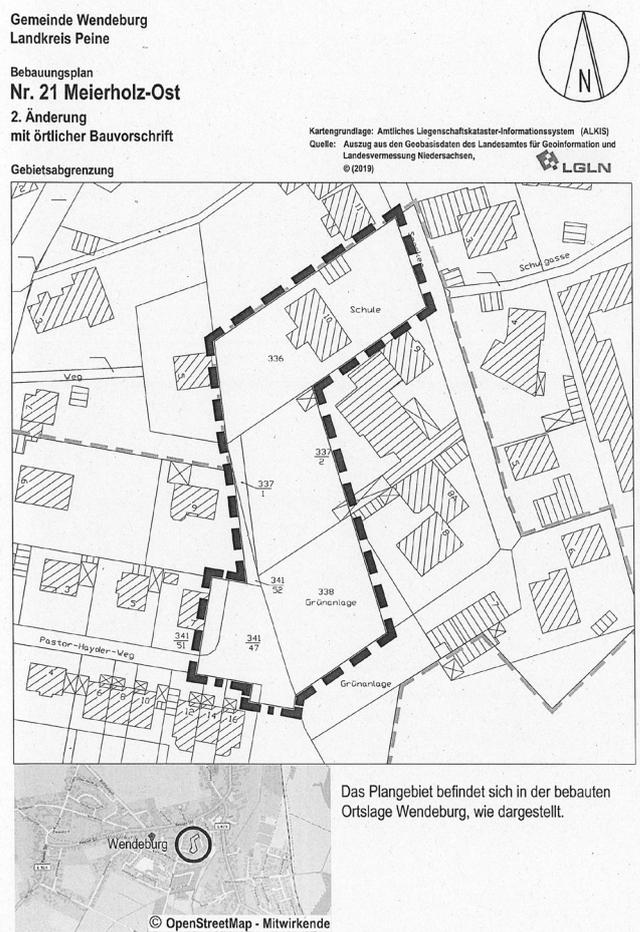
– Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet –

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 21 „Meierholz-Ost“ -2. Änderung- mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wendeburg, einschließlich Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 20,



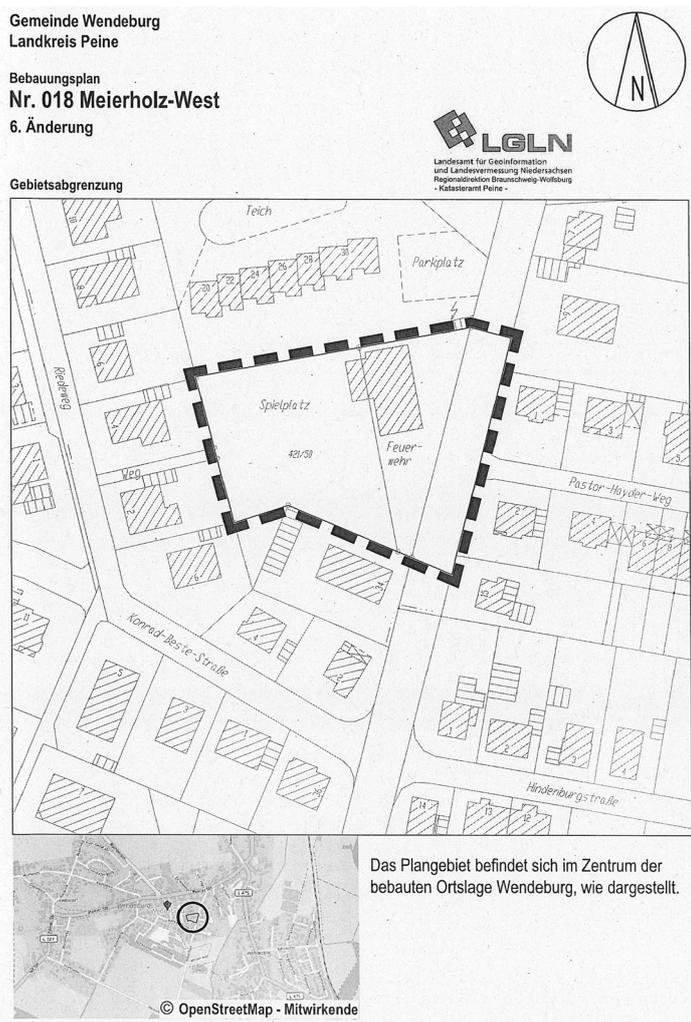
BEKANNTMACHUNG

und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 18 „Meierholz-West“ -6. Änderung-, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung

-Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet-

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 18 „Meierholz-West“ -6. Änderung-, Ortschaft Wendeburg, einschließlich Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.



Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 20, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplans kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht

worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wendeburg, den 18. August 2022

Gemeinde Wendeburg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Wittig

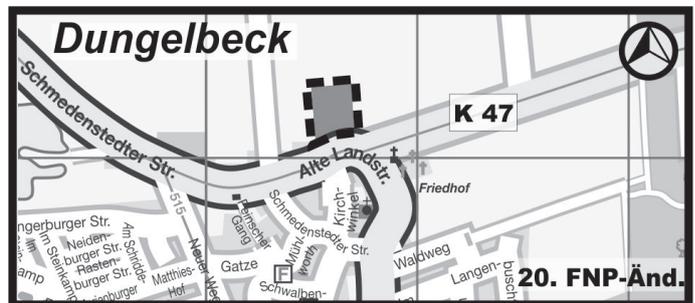
Die Stadt Peine gibt folgendes bekannt:

Vom Rat der Stadt Peine wurde am 24.02.2022 der

Feststellungsbeschluss der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorger nördlich Alte Landstraße / K47“ – Dungenbeck –

gefasst.

Nachstehender Skizze ist der Geltungsbereich zu entnehmen.



Der Landkreis Peine hat mit Verfügung vom 21.07.2022, AZ.: 26/PEI/01837/2021/500, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorger nördlich Alte Landstraße / K47“ – Dungenbeck – genehmigt.

Die genehmigte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorger nördlich Alte Landstraße / K47“ – Dungenbeck – wird mit Begründung zur Einsichtnahme im Amt für Hochbau der Stadt Peine, Kantstraße 5, Abteilung Stadtplanung, 5. Stock, Zimmer 508, während der Dienstzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr bereitgehalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, eine Verletzung der Vorschriften nach § 214 Abs. 2a BauGB bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden gem. § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Peine geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Peine, den 22.08.2022

STADT PEINE

Klaus Saemann L.S.

(Klaus Saemann)
Bürgermeister

die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Peine, den 22.08.2022

STADT PEINE

Klaus Saemann L.S.

(Klaus Saemann)
Bürgermeister

110

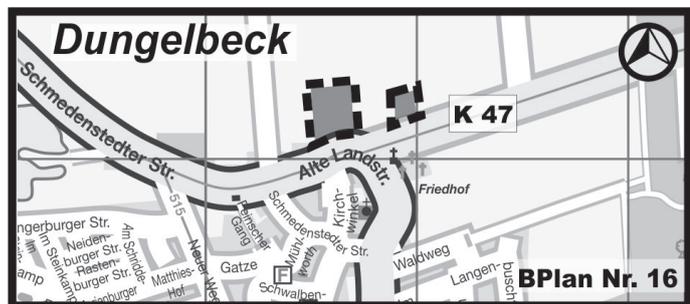
Die Stadt Peine gibt folgendes bekannt:

Vom Rat der Stadt Peine wurde am 24.02.2022

der Bebauungsplan Nr. 16 „Nahversorger nördlich Alte Landstraße / K47“ – Dungelbeck – als Satzung

beschlossen.

Nachstehender Skizze ist der Geltungsbereich zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 16 „Nahversorger nördlich Alte Landstraße / K47“ – Dungelbeck - wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Nahversorger nördlich Alte Landstraße / K47“ – Dungelbeck - wird mit Begründung zur Einsichtnahme im Amt für Hochbau der Stadt Peine, Kantstraße 5, Abteilung Stadtplanung, 5. Stock, Zimmer 508, während der Dienstzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr bereitgehalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, eine Verletzung der Vorschriften nach § 214 Abs. 2a BauGB bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden gem. § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Peine geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über

111

Der Kreiswahlleiter des Landtagswahlkreises 4 - Peine

BEKANNTMACHUNG

Nach § 22 Abs. 10 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 32 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 12.08.2022 die nachstehend aufgeführten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022 im Wahlkreis - 4 - Peine - zugelassen hat:

Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnort	Partei
Bewerber/innen im Wahlkreis 4						
1	Schneider, Julius	Büroleiter	1992	Hannover	Peine	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Plett, Christoph	Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter	1966	Peine	Peine	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
3	Sachtleben, Heiko	Eventmanager	1965	Wolfenbüttel	Ilse	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Schurm, Benedikt	Personalsachbearbeiter	1983	Peine	Edemissen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Meißner, Rudolf	Maschinist	1969	Peine	Peine	Alternative für Deutschland (AID)
6	Podstawa, Christoph	Landesgeschäftsführer	1982	Namslau (PL)	Lüneburg	DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
7	Mittag, Thomas	Maschinenbautechniker	1977	Peine	Peine	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)
14	Baum, Michael	Krankenkassenbetriebswirt	1971	Peine	Ilse	FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)

Peine, den 15.08.2022

Henning Heiß, Der Kreiswahlleiter

112

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 06.09.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.06.2022
4. Vorstellung der ökologischen NABU-Station Aller/Oker
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Produktbericht Stand 30. Juni 2022 für das Budget der Fachdienste Umwelt, Veterinärwesen und der Dezernatsleitung 2 **2022/127**
7. Erarbeitung einer Verordnung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Peine **2022/135**
8. Erlass von zwei Allgemeinverfügungen zur zeitlichen Beschränkung der Beregnung **2022/140**
9. Informationen der Verwaltung
- 9.1. Vorstellung der Stabstelle Klimaschutzagentur
- 9.2. Bericht zum Umwelttag „Es geht ums Klima“ vom 31.08. und 01.09.2022
10. Anfragen und Anregungen

113

Öffentliche Bekanntmachung

3. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 12.09.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Mensa des Schulzentrums Ilsede,
Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
6. Präsentation des Fachdienstes EDV
7. Aktuelle Zahlen bzgl. Ausländer/-innen und Asylbewerber/-innen im LK Peine einschließlich deren Entwicklung seit dem Jahr 2012 sowie Auswirkungen des Flüchtlingszuzuges auf die Einbürgerungszahlen **2022/119**
8. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst **2022/121**
9. Gewinnverwendung BgA Bäder 2020 und 2021 **2022/124**
10. Produktbericht Stand 30. Juni 2022 für das Dezernat "Zentrale

Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" **2022/129**

11. Produktbericht Stand 30. Juni 2022 für das Budget "Landrat und Stabsstellen" **2022/130**
12. Produktbericht Stand 30. Juni 2022 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel" **2022/131**
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen

114

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.09.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Aula des Gymnasiums Groß Ilsede,
Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.05.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie
6. Fortführung der Präventionsketten **2022/146**
7. Aktuelle Besetzung der Lenkungsgruppe des Präventionsrates **2022/145**
8. Vorstellung der Befragung - Jugendfreundlicher Landkreis Peine **2022/120**
9. Antrag - Kinderschutzbund **2022/062**
10. Produktbericht Jahresabschluss 2021 für das Budget des Fachdienstes Jugendamt **2022/117**
11. Produktbericht Stand 30. Juni 2022 für das Budget des Fachdienstes Jugendamt **2022/118**
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen